

## Schulordnung der Heinrich-Heine-Schule

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens. Jeder soll sich nach seinen Möglichkeiten optimal bilden können und gefördert werden. Dafür ist es notwendig, dass alle Beteiligten Verantwortung für sich und auch die Gemeinschaft übernehmen. Die Schulordnung hat das Ziel, die Organisation unserer Gemeinschaft in der Schule zu erleichtern.

- 1) Ab 7.30 Uhr ist das gesamte Schulgebäude geöffnet. Schüler und Schülerinnen dürfen sich ab 7.20 Uhr in der unteren Halle aufhalten.
- 2) Besucher melden sich sofort nach dem Betreten der Schule im Geschäftszimmer an.
- 3) Für Fahrräder sind die zugewiesenen Ständer zu nutzen (Fahrradkeller; neben der Feuerwehrzufahrt). Motorräder dürfen auf den dafür vorgesehenen Plätzen neben dem Unterstufenschulhof abgestellt werden.
- 4) Fachräume dürfen nur in Anwesenheit von Lehrkräften betreten werden bzw. mit deren ausdrücklicher Genehmigung.
- 5) Ist die Lehrkraft nach 5 min. noch nicht im Unterricht eingetroffen, erkundigen sich die Klassensprecher im Lehrerzimmer, dann beim Vertretungsplaner und schließlich im Geschäftszimmer.
- 6) Spätestens am 3. Tag eines Fehlens muss die Klassenleitung über das Fehlen informiert werden, sofort nach Rückkehr in die Schule erhält sie eine schriftliche Mitteilung („Entschuldigung“) der Eltern. Eine planbare Abwesenheit ist so früh wie möglich schriftlich zu beantragen, der Klassenlehrer leitet den Antrag ggf. weiter.
- 7) Das OLAZ ist ein Arbeitsbereich mit eigener Nutzungsordnung, es wird von zwei Schülern der Oberstufe beaufsichtigt.
- 8) Die Computer der Schule dürfen nur für unterrichtliche Zwecke benutzt werden. Jeder Nutzer erhält dafür ein eigenes Passwort, für dessen Verwendung er allein verantwortlich ist.
- 9) Die Schüler der 5. bis 8. Klasse verbringen die großen Pausen auf dem Schulhof (das Sportgelände zählt nicht zum Schulhof). Im Klassenraum dürfen sich nur zwei Ordnungsschüler und - falls erforderlich - zwei Klassenbuchführer aufhalten. Bei schlechtem Wetter wird „Regenpause“ über Lautsprecher durchgesagt. Dann dürfen alle Schüler in der Klasse bleiben. Grundsätzlich dürfen die Schülerinnen und Schüler bei der Rückkehr von einem Fachraum in den Klassenraum Arbeitsmaterial (Sportzeug o.ä.) in die Klasse bringen.
- 10) Schüler der 9. Klasse dürfen sich während der großen Pausen in ihrem Klassentrakt aufhalten oder auf den Schulhof gehen. Bei unangemessenem Verhalten können die Klassen aus ihrem Klassenraum oder ganz aus dem Gebäude verwiesen werden. In besonderen Fällen wird der Klassenraum in den Pausen verschlossen.
- 11) Während der Pausen dürfen auf dem Schulhof nur leichte Spielgeräte verwendet werden. Die Bäume auf dem Schulgelände sind keine Klettergeräte. Das Schneeballwerfen ist wegen der Unfallgefahr verboten.
- 12) Schüler bis zur 9. Klasse dürfen während des ganzen Vormittags nur in Kleingruppen ab drei Personen mit Aufträgen von Fachlehrkräften das Schulgelände verlassen.

- 13) Bei Unfällen o.ä. werden die Schulsanitäter über das GZ informiert. Kranke Schülerinnen und Schüler gehen mit ihrer Begleitung in das Krankenzimmer, dies wird im Geschäftszimmer gemeldet.
- 14) Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse können am Anfang der großen Pausen in der Cafeteria Essen und Getränke kaufen und begeben sich danach direkt auf den Pausenhof. Die Mensa der Nachbarschule kann für das Mittagessen mitgenutzt werden.
- 15) Jegliches Schuleigentum ist sorgsam und pfleglich zu behandeln (Mobiliar, Bücher usw.). Alle Schäden sind sofort dem Hausmeister oder einem Lehrer zu melden.
- 16) In der Schule müssen alle mitwirken, um die Schule sauber zu erhalten. Dies erstreckt sich auch auf Mülltrennung und Energie-Sparsamkeit.
- 17) Für Geräte, die der Nutzung von Medien und für Präsentationen dienen, müssen entsprechende Hinweise befolgt werden. Alle Verschaltungen und Verkabelungen sind für die Schüler tabu. Technische Fehler sollen sofort gemeldet werden.
- 18) Für Wertsachen ist jeder selbst verantwortlich, am besten bleiben diese zu Hause. Im Sportunterricht werden diese verwahrt. - Fundsachen werden abgegeben (Sportlehrer, Geschäftszimmer, Hausmeister).
- 19) Es dürfen keine privaten elektrischen Geräte in der Schule betrieben werden. Ausnahmen sind bei ständiger Beaufsichtigung durch eine Lehrkraft möglich.
- 20) Mobiltelefone u. ä. Geräte bleiben für die Unter- und die Mittelstufe während des gesamten Unterrichtsvormittags ausgeschaltet (d.h. nicht auf Bereitschaft), Ausnahmen sind nur bei Zustimmung einer Lehrkraft kurzzeitig möglich. Während Klassenarbeiten u. ä. müssen alle Geräte beim Lehrerpult ausgeschaltet abgelegt werden - sonst gilt dies als Täuschung.  
  
Fotografieren, Filmen und Audioaufnahmen sind nur bei ausdrücklicher Zustimmung der Beteiligten gestattet, eine Veröffentlichung im Internet ist unzulässig.  
  
Oberstufenschülern und Oberstufenschülerinnen ist die Nutzung im Oberstufentrakt, im Cafeteriabereich inklusive der Kunst- und Physikflure und im OLAZ gestattet. Die Oberstufenschüler- und schülerinnen dürfen das W-Lan der Schule nutzen.
- 21) Gefährliche Gegenstände (z.B. Waffen und Waffenimitate.) dürfen nicht mit auf das Schulgelände gebracht werden.
- 22) Das Mitbringen und der Konsum von Rauschmitteln sind nicht gestattet.